

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 22.01.2025

Ort: Bürgersaal des Bürgerzentrums Roter Löwen, Hauptstraße
18, St. Georgen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Peter Fichter
Frau Kirsten Heinzmann
Herr Bernhard Lobmeier
Herr Kai Noel
Herr Bernd Karsten Rieger
Frau Beate Rodgers
Herr Stefan Rosenfelder
Herr Dirk Schmider
Herr Lothar Schwarz
Herr Markus Schwarzwälder
Herr Ernst Laufer
Herr Oliver Freischlader
Herr Guido Santalucia
Frau Karola Erchinger
Herr Gerd Haas
Frau Hedwig König
Herr Hans-Peter Rieckmann
Herr Dr. Jörg Zimmermann
Herr Jochen Bäsch
Herr Andre Müller
Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Günter

Herr Joachim Kieninger

Herr Klaus Lauble

Herr Lenny Wingers

Herr Efe Özdemir

Frau Amelie Werner

Jugendgemeinderat

Jugendgemeinderat

Jugendgemeinderätin

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann

Frau Anna Benner

Herr Giovanni Costantino

Frau Tabea Epting

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 09.01.2025 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

- a) Herr Wolfgang Lehmann, Anwohner in Langenschiltach (TOP 5 Energiepark) führt aus, er spreche für sämtliche Anwohner im Bereich des geplanten Energieparks. Allesamt seien sie keine Photovoltaikgegner, dennoch sollten ihre Sorgen gehört werden. In der Vorlage hieße es, es habe eine Reduzierung von 7 ha auf 5,7 ha gegeben. Er stellt die Frage, wo diese reduziert sei. Die Visualisierung beschönige die Situation, z.B. würden Bäume viel höher dargestellt, als in Wirklichkeit vorhanden. Die Pläne würden auch nicht die vorgeschriebenen Abstände aufzeigen. Es handle sich um eine reizvolle Gegend, die offen von allen Seiten einsehbar sei. Dafür werbe auch der Tourismus. Der Tourismus sei für die Anlieger existenziell. Beim Bau der Anlage werde ein Rückgang des Tourismus befürchtet. Der Tourismus sei für viele Landwirte ein wichtiges Standbein. Es werde UV-Strahlung, Wärmebelastung und eine Spiegelung der Module befürchtet. Weiter bestehe eine Geräuschentwicklung durch die Wechselrichter. Er stellt die Bitte, den Mindestabstand zu erhöhen. Sämtliche Anlagen in der Gegend seien deutlich vertretbarer als die in Langenschiltach geplante.
- b) Herr Robert Weißer nennt sich ein direkt betroffener Anwohner und weist darauf hin, die Größe der geplanten Anlage entspreche zehn Fußballfeldern mit einer Zaunhöhe von zweieinhalb Metern. Die Module seien mit vier Metern Höhe geplant. Direkt betroffen seien 12 Häuser plus Ferienhäuser. Jeden Tag müssten 20 Personen plus Feriengäste auf die Module schauen und dies für eine lange Zeit von 30 Jahren. Vergleichbare Anlagen in solchen Lagen gebe es nicht. Vor allem sei die Dauer belastend. Er denke an die Jugend, hier müsse Verantwortung übernommen werden.
- c) Frau Julia Lehmann spricht ebenfalls als Anwohnerin. Sie bezeichnet sich nicht als pauschalen Gegner. Sie sei eine Generation, die sich in Zukunft um diese Landschaft kümmern solle. Sie selbst habe eine Photovoltaikanlage auf dem Dach. Es müssten aber Abstufungen gemacht werden und verträgliche Lösungen. Hier gehe es um eine schönste Schwarzwaldlandschaft. Es sollten andere, verträglichere, Flächen genutzt werden.
- d) Herr Gerhard Lehmann erwähnt, die Landwirtschaft brauche den Tourismus und auch andersherum. Die Übernachtungszahlen der letzten drei Jahre lägen bei 10.000 in Langenschiltach. Tourismus sei ein wichtiges Standbein. Die Kinder würden gerne in Langenschiltach bleiben und den Betrieb übernehmen. Der Grundstückseigentümer habe angedroht, die Fläche verwahrlosen zu lassen, falls die Anlage nicht gebaut werden dürfe. Er sei jedoch gesetzlich verpflichtet, seine Flächen zu pflegen. Ebenso gebe es für die Flächeninteressierte Pächter. Ihn störe aber auch, dass der Verpächter

nicht in Langenschiltach wohne und auch nie in Langenschiltach wohnen werde. Zudem befürchte er einen Dominoeffekt. Mit welcher Begründung solle der nächste Antrag abgelehnt werden.

- e) Herr Johannes Probst, auch Grundstückseigentümer in Langenschiltach, gibt zu bedenken, dass der Strombedarf bundesweit sinke und sich auch der Bundestag mit einem Spitzenstromgesetz befassen werde, da das Netz den eingespeisten Strom nicht aufnehmen könne. Zudem wolle Herr Habeck Subventionskosten herabsetzen, weil im Sommer ein Überschuss an Strom produziert werde. Er sehe daher keinen Druck, diese Anlage zwingend zu bauen und dränge daher auf ein Absetzen der Anlage.
- f) Herr Thomas Weißer, Bürger aus Langenschiltach, ist der Meinung, die Politik solle dringend Speichermöglichkeiten entwickeln. Der Bau dieser Anlage sei ein Schlag ins Gesicht aller Anwohner. Er hoffe auf die richtige Entscheidung.
- g) Frau Sandra Kohnen zitiert ihren Leserbrief gegen den Bau der Photovoltaikanlage, der letzte Woche im Südkurier erschienen sei.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

Bürgermeister Rieger hat nichts bekannt zu geben.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.12.2024

Protokoll:

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ein städtischer Mitarbeiter im Schulleiterauswahlverfahren teilnehmen solle.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ein städtischer Mitarbeiter im Schulleiterauswahlverfahren teilnehmen solle.

4 SAN V - Parkraumbewirtschaftung Innenstadt Vorlage: 007/25

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt Herr Schaible von der Planungsgruppe SSW GmbH.

Die Sanierung des Marktplatzes und der Tiefgarage würden der Fertigstellung entgegengehen. Solch ein Projekt werde nur alle 40 Jahre angegangen und binde enorm viel Zeit und Personal. Es handle sich um eine schwierige Baustelle, dennoch liege man gut in der Zeit. Die Stadt nehme viel Geld, 11 Mio. Euro, für eine neue erlebbare Innenstadt in die Hand. Es sei schön, dass das Wetter so gut mitspiele und es keine größeren Verzögerungen gebe. Und dennoch komme es immer wieder zu Unvorhergesehenem. Parallel dazu wurde eine Planung erstellt, wie künftig die Parkierung in St. Georgen erfolge solle. Klar sei, wenn die Sanierung der Tiefgarage mit Kosten in Höhe von knapp 6 Mio. Euro erfolgt sei, müssten Parkgebühren erhoben werden. Nur so könne die Mehrwertsteuer abgesetzt werden. Dies funktioniere nicht, wenn keine Gewinnerzielung erfolge. St. Georgen sei eine der wenigen Städte, die den Verkehr in die Innenstadt holen. Andere Städte würden den Verkehr aus der Innenstadt heraus verlagern. Wichtig sei, mit der neuen Tiefgarage ein gutes Angebot an frei verfügbaren Parkplätzen zu schaffen und ein gutes Maß bei der Entrichtung der Gebühren zu finden. Die Frage sei, wie man die Menschen in die Tiefgarage bekomme, wenn drumherum freies Parken möglich sei. Möglich sei, außerhalb der Tiefgarage ein APP zum Einsatz zu bringen. Dann würden keine Parkscheinautomaten benötigt. Allerdings gebe es immer Menschen, die APPS ablehnen. Die Anschaffung von Parkscheinautomaten bedeute zusätzliche Kosten, die Infrastruktur müsse geschaffen werden und es würden Wartungs- und Folgekosten entstehen. So sei die Idee entstanden, es doch mit der Parkscheibe zu versuchen und über die Parkzeit zu regeln. Mit dem HGV sei der Vorschlag bereits besprochen, diese waren sehr angetan von der Idee.

Herr Schaible erläutert anhand von Plänen die geplante Parkraumbewirtschaftung. Er zeigt den Iststand auf. Mit aufgeführt wurden auch nach Rücksprache mit dem EDEKA-Betreiber dessen Parkmöglichkeiten. Die unterschiedlichsten Varianten seien in St. Georgen vertreten. Es gehe von 30 Minuten bis zu 2 Stunden mit Parkscheibe. 781 Parkplätze seien aufgenommen worden. Davon seien ca. 43 % mit unbegrenztem Parken belegt, 29 % seien öffentliche Stellplätze, die zeitlich begrenzt seien, 26 % seien Kundenparkplätze, auch zeitlich begrenzt. Einen kleinen Teil machen Parken mit Parkausweis, Behindertenstellplätze, Taxiplätze und E-Ladestationen aus. Anhand eines Balkendiagramm zeigt er die Auslastung der Parkplätze auf. Dauerparker würden hier den höchsten Anteil ausmachen, gefolgt von Kurzparkern bis zu 2 Stunden und Stellplätze mit Parkdauer von 2 – 5 Stunden sowie Plätze mit geringer oder keiner Nutzung. Auch mit untersucht wurden die Bereiche mit erheblicher Parkzeitüberschreitung. Dies seien ca. 27,3 % der Plätze.

Er stellt anhand eines Planes den Vorschlag vor. Dieser weise eine enge gelbe Zone um die Tiefgarage Stadtmitte auf. Hier solle es ein Parkzeitbeschränkung auf 30 Minuten geben. Etwas weiter gefasst werde der grüne Bereich mit einer Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und die blauen Bereiche, z.B. in der Museumsstraße, Schmiedegrund, Roßberg und untere Bahnhofstraße, in denen Parken ohne Zeitbegrenzung möglich sei. In verschiedenen Bereichen solle Anwohnerparken möglich gemacht werden. Anhand von Beispielen erläutert er APP-Parken, was für St. Georgen ak-

tuell aber nicht vorgesehen sei. Auch ein APP-Parken bedeuten eine Kontrollaufwand.

Frau Benner weist darauf hin, die farblichen Markierungen würden nicht auf die Straßen übertragen. Dort werde die Parkdauer über Schilder angezeigt. Ein großer Pluspunkt sei nun, dass es einheitliche Parkdauer gebe. 30 Minuten im gelben Bereich seien gedacht für kürzere Besorgungen. Im grünen Bereich könne bereits 1 Stunde eingekauft werden. Wer Zeit darüber hinaus benötige, könne in der Tiefgarage oder in den blauen Bereichen parken. In der Friedrichstraße und der oberen Roßbergstraße sei Anwohnerparken angedacht. Die Parkzeiten gelten von Montag bis Samstag von 7.00 bis 18.00 Uhr und in der Tiefgarage von 7.00 bis 22.00 Uhr. In der Tiefgarage werde eine Gebühr von 50 Cent pro 30 Minuten verlangt. Ein Abendtarif ab 18.00 Uhr sei mit 50 Cent pro angefangene Stunde vorgesehen. Eine Ausfahrt aus der Tiefgarage sei immer möglich. In der Tiefgarage seien 34 Plätze zur Vermietung vorgesehen. Für die Vergabe werden interne Richtlinien als Grundlage verwendet. In der Tiefgarage seien Fahrrad- und Motorradplätze vorgesehen. Der Zugang erfolge über einen Kubus auf dem Marktplatz und auch über die bisherige Zufahrt von der oberen Gerwigstraße her.

Herr Schaible erklärt, die Gebühren seien äußerst moderat angesetzt.

Bürgermeister Rieger erklärt, es werde nicht vom ersten Tag an verwarnt. Es solle mit Hinweiszetteln gearbeitet werden. Die blauen unbegrenzten Parkplätze seien sehr zentrumsnah und Einzelhändler sollten sich auch Gedanken machen, auf ihrem Grundstück Parkplätze zu erstellen oder selbst im unbegrenzten Bereich zu parken, um die öffentlich ausgewiesenen Stellplätze für ihre Kunden freizuhalten. Vom Aufwand her sei dieses Konzept überschaubar. Es werde nun beobachtet, wie die Parkplätze angenommen würden und dann könne auch noch nachjustiert werden. Der Plan sei, am 10.05.25, dem Tag des Städtebaus, zu starten.

Stadtrat Laufer erkundigt sich, warum in der Spittelbergstraße Dauerparkplätze ausgewiesen seien. Er halte dies nicht für gut, da dort Feuerwehr und Rotes Kreuz unterwegs seien, zudem ein Kindergarten dort angesiedelt sei.

Herr Schaible antwortet, der Bereich sage nicht aus, dass dort Parkplätze seien. Nur dass in diesem Bereich keine Beschränkung stattfinde.

Stadträtin Erchinger zeigt sich sehr zufrieden mit dem Vorschlag. Lange habe dieses Thema nun den Gemeinderat beschäftigt. Nun müsse beobachtet werden, wie es von den Bürgern angenommen werde.

Stadtrat Freischlader hat keine Einwände. Er nennt den Vorschlag gelungen. Wenn nötig, könne im Detail nachgesteuert werden. Die Begrenzung im gelben Bereich sei nachvollziehbar, so würde immer ein Platz für kurze Besorgungen gefunden. Er nennt den Vorschlag auch für den Handel gerecht. Die Gebühren seien Moderat und 80 Euro für einen Mietstellplatz nennt er zeitgemäß und absolut vertretbar.

Stadtrat Noel weist darauf hin, dass auf Antrag von Handwerkern Dauerparkscheine im zeitlich begrenzten Bereich ausgegeben werden können.

Stadtrat Schmider ist der Meinung, es wäre schlimm, wenn die Tiefgarage, die Millionen gekostet habe, nicht genutzt werde, weil es außerhalb kostenfreie Plätze gebe. Er spreche sich für kostenpflichtige gelbe und grüne Bereiche aus. Im Haushalt müsse über Gebühren und Nutzungsgebühren gesprochen werden und das Parken sei frei. Dies passe für ihn nicht zusammen.

Bürgermeister Rieger erklärt, es müsse auch der Invest und die Folgekosten für die Automaten gesehen werden. Eine Person auf dem Ordnungsamt reich dann nicht mehr aus.

Stadtrat Schmider schlägt ausschließliches APP-Parken vor. In Zukunft werde es immer weniger Automaten mit Münzen geben.

Stadtrat Bäsch hält den Vorschlag für gut. Wichtig sei, es so einfach wie möglich für die Bürger zu halten. Er ist der Meinung, mit Parkgebühren könne eine Stadt nicht reich werden. Es müsse der Invest und der Aufwand gesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt folgendes fest:

- a) Die Öffnungszeiten des Parkhauses „Stadtmitte“ sollen wie folgt angepasst werden: Montag – Sonntag von 7:00 Uhr – 22:00 Uhr inkl. reduziertem Abendtarif ab 18:00 Uhr.
- b) Die Obergrenze für Dauerplätze soll auf 40% gedeckelt werden.
- c) Ein Dauerparkplatz beträgt 80 € pro Monat.
- d) Der Tarif für die Tiefgarage wird wie folgt festgesetzt:
 - a. je 30 Minuten 0,50 €
 - b. Tagessatz (auch bei Verlust der Karte) 8,00 €
 - c. Abendtarif ab 18:00 Uhr: je angefangene 60 Minuten 0,50 €
- e) Von Montag – Samstag wird in der Zeit von 7:00 Uhr – 18:00 Uhr, das Parken außerhalb der Tiefgarage in der gelben Zone auf 30 Minuten mittels Parkscheibenregelung begrenzt. In der grünen Zone wird die Parkzeit auf 60 Minuten mittels Parkscheibenregelung begrenzt. Die blauen Bereiche werden als Dauerparkzonen ausgewiesen. Den Anwohnern der grünen Zone sowie den Handwerksbetrieben soll eine Parkberechtigungskarte in Aussicht gestellt werden.
- f) Der Parkgebührensatzung über den Betrieb und die Nutzung des „Parkhaus Stadtmitte“ vom 22.01.2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 3

**5 Projektvorstellung Energiepark Weißershof auf den Grundstücken Flst. Nr. 121/2, 121/3 und 121/4, Gemarkung Langenschiltach
Vorlage: 005/25**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Babioch von der Firma KlarVolt.

Er führt aus, bereits im August 2023 sei er von Nachbarn im Bereich Weißershof davon in Kenntnis gesetzt worden, dass Herr Dold als Grundstückseigentümer eine ca. 7,5 ha große Photovoltaikanlage plane. Das Bauamt wurde daraufhin in Kenntnis gesetzt, um nach den Sommerferien das Thema zu besprechen. Am 14. November 2023 sei die erste Terminanfrage bei der Stadt bezüglich des Vertragsentwurfs „Energiepark Weißershof“ eingegangen. Daraufhin habe er (der Bürgermeister) veranlasst, dass Herr Dold mitgeteilt werde, dass St. Georgen eine Potentialanalyse erstellt habe, in der sein Gebiet „im roten Bereich“ liege. Diese Transparenz sei ihm wichtig gewesen, damit Herr Dold von Anfang an informiert sei und der Stadt nicht in Nachhinein vorwerfen könne, man hätte ihn im Unklaren gelassen.

Mittlerweile sei eine Anlage mit einer Größe von 5,7 ha geplant. Ein Widerspruch und eine Unterschriftenliste seien bei der Stadt St. Georgen eingegangen und lägen dem Gemeinderat vor, ebenso die Stellungnahme der HTG.

Freiflächenphotovoltaikanlagen seien bislang nur unter besonderen Voraussetzungen privilegiert, was für dieses Bauvorhaben nicht der Fall sei. Die Ausführung sei daher nur genehmigungsfähig, wenn die Stadt dazu einen Bebauungsplan aufstelle. Gleichzeitig müsse der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der Gemeinderat müsse nun im Rahmen seiner Abwägung entscheiden, ob der die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an dieser Stelle Vorrang vor dem dort hochwertigen Landschaftsbildes einräume.

Zur Vorbereitung der Entscheidung wurde letzten Freitag ein Vor-Ort-Termin angeboten, um sich ein Bild von der Landschaft und der überplanten Fläche zu machen.

Herr Babioch stellt die Firma KlarVolt vor. Vorab erwähnt er, die Firma sei kein Grundstückseigentümer und könne daher in diese Richtung keine Fragen beantworten, ebenso wenig Fragen zur Sinnhaftigkeit der politischen Seite. Die Felder Photovoltaik, Batteriespeicher sowie Wind Onshore seien die Aufgabengebiete. Die Firma KlarVolt übernehme die Bereiche der Flächenermittlung, der Genehmigung über die Projektplanung, Materialeinkauf, den Bau und Betrieb der Anlagen. Bei allen Schritten sei der Firma die Kommunikation mit allen Akteuren wichtig. Der Ablauf eines Photovoltaikprojekts benötige insgesamt bis zur Inbetriebnahme ca. vier Jahre. Die Anlage laufe dann in der Regel 30 Jahre.

Herr Babioch erläutert in Kürze das Prozedere der Bauleitplanung, die Grundlage für das Projekt sei.

Anhand von Plänen zeigt er die betroffenen Flächen auf. Nach dem Vor-

Ort-Termin am vergangenen Freitag wurde der Waldabstand und ein Blühstreifen eingearbeitet. So würden ca. 5,7 ha Fläche für die Bebauung mit Photovoltaikpaneelen in Betracht kommen.

Die Anlagengröße betrage 6.400 kWp und der Ertrag liege bei 940 kWh/kWp, was einen Gesamtertrag von 6.024.000 kWh bedeute. Damit könne eine CO₂-Einsparung von 2.408 Tonnen erfolgen. Ca. 1.720 Haushalte könnten mit dem gewonnenen Strom versorgt werden. Wichtig sei auch die Gewerbesteuererinnahme, die 90 % die Standortgemeinde erhalte und 10 % die Betriebsstätte. Es erfolge ebenfalls die Abgabe nach § 6 EEG von bis zu 0,2 Cent/kWh. Somit werde ein großer Beitrag zur Energiewende geleistet.

Herr Babioch zeigt verschiedene Visualisierungen. Die optische Wirkung sei subjektiv und von persönlichen Präferenzen abhängig. Die Akzeptanz von Photovoltaikanlagen wachse stetig angesichts der Klimakrise und der Bedeutung von Klimaschutzprojekten.

Es erfolge ein minimaler Eingriff ins Landschaftsbild gegenüber einem signifikanten Beitrag zur Energiewende. Die Ausgestaltung könne mit Begrünungsmaßnahmen erfolgen, um die Sichtbarkeit zu reduzieren. Gewerbe- und Industrieanlagen hätten eine durchaus größere Wirkung. Eine landwirtschaftliche Nutzung nach 30 Jahren sei möglich.

Zum Thema Tourismus erklärt Herr Babioch sehe er keine Nutzungseinschränkung. Angebote seien uneingeschränkt nutzbar, ohne Beeinträchtigung durch Lärm, Geruch oder Störungen. Aktuell gebe keine Studien, die eine Auswirkung auf den Wert von Immobilien negativ bewerten. Ein wichtiger Punkt sei die Nachhaltigkeit und der regionale Beitrag zur Energiewende.

Der Vorschlag zur Verkleinerung der Fläche bedeute eine Reduzierung der Wirtschaftlichkeit und bringe kaum Vorteile in der Wahrnehmung. Durch die Topographie gebe es deutliche Höhenunterschiede der Module, jedoch nicht über vier Meter.

Bürgermeister Rieger erwähnt die Sondersituation in diesem Bereich, der Stellenwert, den die Politik den erneuerbaren Energien beimesse, in nicht privilegiertem Bereich aber über den Bebauungsplan und Flächennutzungsplan machbar, oder der Schutz des Landschaftsbildes, weil man die Beeinträchtigung an dieser Stelle gleichwohl als nicht hinnehmbar halten könne. Beides sei möglich. Es wird der Bereich um den Weißershof an der Leinwand gezeigt.

Ortsvorsteher Breithaupt berichtet, es gehe um das Landschaftsbild vs. Interessen des Grundstückseigentümers. Der Ortschaftsrat habe dem Vorhaben bei zwei Enthaltungen nicht zugestimmt.

Ortsvorsteher Wentz versteht die Vorgaben der Politik nicht. Er fragt, ob eine mögliche Agri-Photovoltaikanlage mit einer Größe von 2,5 ha wirtschaftlicher sein solle als diese Anlage, wenn sie noch etwas verkleinert würde. Er würde sich einen Kompromiss wünschen.

Herr Babioch erwähnt, was die Wirtschaftlichkeit von Agri-Photovoltaikanlagen betreffe, seien die Ausführungen recht komplex. Die Bewirtschaftung erfolgt doppelt und könne daher nicht verglichen werden. Bisher habe es Agri-Photovoltaikanlagen nur als Pilotprojekte gegeben und die Wirtschaftlichkeit sei bis heute nicht bekannt. Die Verkleinerung sei mit dem Investor besprochen worden, aber könne sich nicht mehr wirtschaftlich darstellen.

Stadträtin Erchinger fragt an, ob die Bodenbeschaffenheit betrachtet wurde. Würde auf Fels gestoßen, veränderten sich sicherlich auch die Investitionskosten.

Herr Babioch antwortet, es hätten vorab Bodenprüfungen stattgefunden. Es gebe keinen größeren Aufwand. Wenn doch, müsste über andere Unterkonstruktionen nachgedacht werden.

Stadtrat Schmider sieht die intakte Natur an dieser Stelle aber auch die Notwendigkeit der Energiewende. Die Frage sei, wo sie denn stattfinden solle. Alleine die Bebauung entlang der Bahnlinie und auf Dächern werde nicht ausreichen. Gegenüber der Jugend sei man verpflichtet, in die Energiewende einzusteigen. Er weist darauf hin, wenn diese nicht stattfinde, werde der vorgesehene Bereich sich in den nächsten Jahren auch verändern und vom Nichtstun werde er auch nicht schöner.

Stadtrat Fichter stellt die Frage nach der Lautstärke der Wechselrichter.

Herr Babioch erklärt, emissionsfrei gegenüber der Umwelt sei die Anlage. Der Wechselrichter habe ein Geräusch. Die Lautstärke werde über den Bebauungsplan geregelt und werde für die Anwohner keine Rolle spielen.

Stadträtin Erchinger führt aus, nach langer Diskussion habe sich die Fraktion der Freien Wähler entschieden, dass zuerst privilegierte Flächen bebaut werden sollten. Der Schutz des Landschaftsbildes sei hier vorrangig.

Herr Babioch nennt die Ausbauziele der Bundesregierung. Faktisch reichen die aktuell privilegierten Flächen nicht aus. Dies werde nicht das letzte Projekt sein, das dem Gremium vorgelegt werde.

Stadtrat Laufer erwähnt, die CDU habe nach langer Diskussion entschieden, den Anwohner könne die Anlage nicht zugemutet werden. Das Landschaftsbild werde zu stark beeinträchtigt. Sie werden dem Vorhaben ebenfalls nicht zustimmen.

Stadtrat Freischlader erklärt, die SPD-Fraktion werde auch nicht zustimmen. Photovoltaik sei wichtig aber der Gesetzgeber habe nicht umsonst das Landschaftsbild als Widerstandsgrund geschaffen. Es gehe immer um den konkreten Fall. Hier überwiege das Landschaftsbild entgegen allen anderen Interessen.

Stadtrat Bäsch spricht für die Fraktion der FDP. In den Diskussionen habe das Landschaftsbild auch überwogen. Es könne kein Vergleich zu der ge-

planten Anlage auf dem Brogen gezogen werden. Diese sei zurecht genehmigt worden. Zudem hätten die Langenschiltacher rundherum auch die Windkraftanlagen, wenn auch nicht auf der eigenen Gemarkung und sein von den St. Georgenern am meisten belastet.

Auch Stadtrat Schwarz schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Es sei der falsche Weg, so die Energiewende anzugehen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorhabenträger und dem Eigentümer des Energieparks Weißers-
hof einen **städtebaulichen Vertrag zu verhandeln** und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ./.
Ablehnung: 21
Enthaltung: 2

- b) Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beschließt **schon jetzt und ohne weitere Prüfung, das Vorhaben abzulehnen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: ./.
Enthaltung: 2

6 Einführung des bauplanungsrechtlichen Ökokontos für die Stadt St. Georgen
Vorlage: 001/25

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Mall-Eder von HHPraumentwicklung.

Frau Mall-Eder erläutert die Vorlage und erläutert, was ein Ökokonto sei. Es diene der Flexibilisierung des Vollzugs der baurechtlichen Eingriffsregelung. Es gehe um ein einheitliches Verfahren zur ökologischen Bewertung und Umsetzung von Maßnahmen, die der Entwicklung von Natur und Landschaft dienen. Dadurch würden ökologische Wertigkeiten angespart. Im Falle eines bauplanungsrechtlichen Eingriffs könne auf das Konto zurückgegriffen werden. Die jeweiligen Flächen stünden als Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. Mit einem Ökokonto sei die Stadt flexibler in der Handhabung von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen. So könnten auch überschüssige Ökopunkte gesichert werden. Grundlage sei die Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg als Handlungsanleitung

für das naturschutzrechtliche Ökokonto. Seitens des Schwarzwald-Baar-Kreises gebe es keine eigenen Vorgaben. Es handle sich um ein Projekt mit der Flächenagentur Baden-Württemberg.

Benötigt werden ein einheitlicher Bewertungsrahmen und Leitfaden sowie eine Eröffnungsbilanz. Jede Maßnahme müsse mit einem Steckbrief geführt werden. Als Umrechnungssatz gelte 1 Ökopunkt = 1 Euro. Der Handel mit Ökopunkten sei nicht das Ziel, jedoch technisch mit geringem Anpassungsaufwand möglich.

Anhand einer Tabelle erläutert sie die Eröffnungsbilanz, die eine Übersicht über durchgeführt Kompensationsmaßnahmen und deren Zuordnung zu Eingriffen aufzeige. Anhand von Beispielen zeigt sie einen Maßnahmensteckbrief auf und wie sich diese Maßnahme in der Bilanz widerspiegele.

Stadtrat Rieger erkundigt sich, ob Ökopunkte auch verfallen können und wie es mit der Verzinsung aussehe.

Frau Mall-Eder erklärt, Ökopunkte würden nicht verfallen. Es könne sein, wenn bei einer Maßnahme die geforderte Pflege nicht erfolge, dass dann Punkt verfallen. Die angelegten Maßnahmen sollten regelmäßig kontrolliert werden. Eine Verzinsung finde wie bei einem Konto mit 3 % statt und erfolge ab dem Folgejahr der Umsetzung.

Jugendgemeinderat Özdemir fragt nach, ob vorgesehen sei, Ökopunkte auch weiter zu verkaufen.

Frau Mall-Eder erklärt, theoretisch sei dies möglich. In St. Georgen sei es nicht erwünscht. Dies sei in den Vorgesprächen erläutert worden. Vom Land Baden-Württemberg aus sei es vorgesehen. Es bestehe auch die Möglichkeit, Punkt einzukaufen.

Bürgermeister Rieger fragt an, ob Privaten die Punkte zur Verfügung gestellt werden könnten.

Frau Mall-Eder erklärt, es müsse eine rechtliche Sicherung auf 20 Jahre geben, dann könne dies geschehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen begrüßt die Einführung des bauplanungsrechtlichen Ökokontos für die Stadt St. Georgen. Der Leitfaden zur einheitlichen naturschutzfachlichen Erfassung und Bewertung von Eingriff und (vorgezogener) Kompensation wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**7 Baumaßnahme Sanierung Sommerauer Straße
Wasser-, Gasversorgung, Kanalbau und Straßenbau:
Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten
- Vergabe -
Vorlage: 006/25**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Mit dem Ergebnis der Ausschreibung liege man noch unter dem Haushaltsansatz. Es sei auch bei dieser Baumaßnahme geplant, für die Anlieger eine Informationsveranstaltung anzubieten. Diese habe sich in der Vergangenheit bewährt.

Beschluss:

Aufgrund der Vorlage beschließt der Gemeinderat der Stadt St. Georgen die Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten für die Wasserversorgung, Wasserhausanschlüsse, Kanalbauarbeiten und Straßenbauarbeiten für die Baumaßnahme Sanierung Sommerauer Straße an die Firma Walter Straßenbau KG, 78647 Trossingen, zum Angebotspreis (abzgl. 4% Preisnachlass ohne Bedingungen) von:

Anteil Wasserversorgung und Wasserhausanschlüsse netto
105.503,66 €

Anteil Straßenbau	netto	268.095,78 €
	brutto	319.033,98 €

Anteil Kanalbau	netto	111.703,42 €
	brutto	132.927,07 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen im II. Halbjahr 2024, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO
Vorlage: 009/25**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage und bedankt sich für die eingegangenen Spenden.

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen hierzu.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

9 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Parken auf dem Marktplatz
 Stadtrat Freischlader berichtet von dem ersten PKW, der auf dem neuen Marktplatz geparkt habe. Er bittet, hier von Anfang an streng vorzugehen.
 Bürgermeister Rieger werde eine richtige Anordnung des Bauzauns veranlassen.

- b) Veranstaltung für Neubürger
 Stadträtin Heinzmann erkundigt sich, ob mittlerweile etwas geplant sei, wie die Neubürger empfangen werden könnten.
 Bürgermeister Rieger erklärt, mit Frau Mussachio-Torzilli müsse diese Veranstaltung abgesprochen werden.

- c) Zufahrt Holops
 Stadtrat Laufer erwähnt das Bauvorhaben zur Pyrolyseanlage im Bereich Staudenstraße-Holops. Teilweise sei St. Georgener Gemarkung betroffen und die Holops-Straße vertrage keine 120 40 Tonner pro Jahr. Dies werde Straßenschäden verursachen.
 Bürgermeister Rieger sagt eine Überprüfung zu.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 24. Februar 2026